

Jugendhilfe im Strafverfahren

Diakonie Düsseldorf
Jugendhilfe im Strafverfahren

Platz der Diakonie 2a
40233 Düsseldorf

Tel 0211 73 53 - 270
Fax 0211 73 53 - 240
www.diakonie-duesseldorf.de

Spendenkonto
Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 10 10 57 57
IBAN DE87 3005 0110 0010 1057 57
BIC DUSSEDEDDXXX

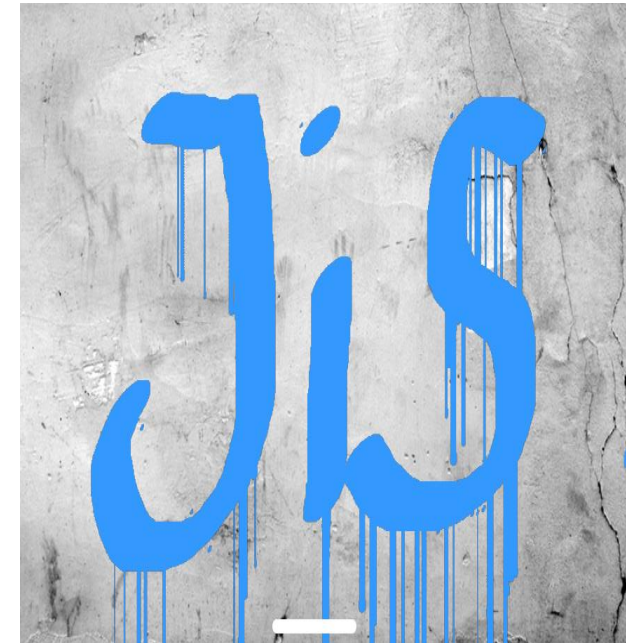
Jugendhilfe im Strafverfahren

Kontakt:

Jugendhilfe im Strafverfahren
Barbara Bußhaus, Leitung
Tel: 0211 73 53 - 390
Fax: 0211 73 53 - 240
barbara.busshaus@diakonie-duesseldorf.de

Eva-Kristina Ziegler
Tel: 0211 73 53 - 315
eva-kristina.ziegler@diakonie-duesseldorf.de

Annika Welzel
Tel. 0211 73 53 - 278
annika.welzel@diakonie-duesseldorf.de



Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren

Nach dem Jugendgerichtsgesetz hat jeder Jugendliche und Heranwachsende bei Einleitung eines Strafverfahrens Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren der Diakonie Düsseldorf berät, begleitet und unterstützt flexibel und bedarfsorientiert Jugendliche und ihre Eltern sowie Heranwachsende in allen Fragen der Straffälligkeit.

Im Rahmen einer individuell gestalteten Einzelfallhilfe werden den Jugendlichen und Heranwachsenden sowie ihren Bezugssystemen Unterstützungsangebote frühestmöglich zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt stehen die Persönlichkeit und Entwicklung des jungen Menschen sowie seine individuellen Ressourcen und Stärken.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren, die eine Straftat begangen oder denen eine Straftat vorgeworfen wird sowie an ihre Eltern und Bezugspersonen.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren

- Begleitung der Jugendlichen/ Heranwachsenden und ihrer Familien vor, während und nach einem Gerichtsprozess. Frühzeitige Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen sowie die Berichterstattung an das Gericht und die Staatsanwaltschaft
- Einbringung der sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte zur Unterstützung bei der Urteilsfindung sowie Einschätzung zum Vorliegen der strafrechtlichen Verantwortung
- Einleitung und Überprüfung von richterlichen Weisungen und ambulanten Hilfen
- Kurzintervention/ Angebote im Rahmen einer Gesprächsweisung zur beruflichen Orientierung, bei Schul- und Wohnungsproblemen, Sucht- und Schuldenproblematik
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten
- Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Bezirkssozialdiensten und Justizbehörden
- Beratung und Begleitung in außergerichtlichen Verfahren (Diversion)

Jugendhilfe im Strafverfahren

Angebote und Projekte

- Betreuungsweisungen
Ressourcenorientierte Einzelfallhilfe
- Lese- und Filmprojekt
Mediengestützte Reflexion der Tat und Lebenssituation
- Präventionskurs Ladendiebstahl
Gruppenangebot für Mädchen, welche mit Ladendiebstahl aufgefallen sind
- Junge Mütter im Fokus
Gruppenangebot für straffällige Mütter und Schwangere.